

# **Psychoterror durch Dauerkontrolle des Ausbildungskoordinators**

**Beitrag von „neleabels“ vom 4. März 2012 21:22**

## Zitat von lavendel82

[Der Ako] nimmt sogar Einsicht in meine Personalakte.

Das ist in NRW rechtswidrig. Vgl: <http://www.duesseldorf.de/datenschutz/themen/pakten.shtml>  
Die Verwaltung von Personalangelegenheiten gehört nicht zum Aufgabenbereich des AKOs.

Wenn die Schulleitung die Personalakten nicht verschlossen aufbewahrt, bzw. dem AKO widerrechtlich Einsichtnahme ermöglicht, machen sich beide eines Dienstvergehens schuldig - und das nicht zu knapp!

Nele